

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Allgäuer Freilichtbühne Altusried

Stand: 21. Juli 2009

- 1) Die Vorverkaufsstelle verkauft im Auftrag und im Namen des Veranstalters die Eintrittskarte. Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich zwischen dem Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande.
- 2) Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch der auf der Karte genannten Veranstaltung. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Karte ihre Gültigkeit.
- 3) Gekaufte Eintrittskarten sind von Rücknahme, Stornierung und Umtausch ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für den Abbruch einer bereits laufenden Open-Air-Aufführung wegen witterungsbedingter Gefahren für die Gesundheit des Publikums, der Mitwirkenden oder den Zustand der Musikinstrumente. Ausgenommen sind allein die Absage (4.) oder die Verlegung (5.) einer Veranstaltung.
- 4) Im Fall der Absage der Veranstaltung kann der Karteninhaber von dem mit dem Veranstalter geschlossenen Vertrag zurücktreten. Er hat gegenüber dem Veranstalter Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittspreises.
- 5) Die Verlegung der Veranstaltung bleibt vorbehalten. Die Karten behalten auch für den Verlegungstermin ihre Gültigkeit. Der Karteninhaber hat in diesem Fall ein Wahlrecht. Er kann, wie im Falle der Absage der Veranstaltung, vom Vertrag zurücktreten und den Eintrittspreis vom Veranstalter zurückverlangen oder die Karten für die verlegte Veranstaltung behalten. Die Ausübung des Rücktrittsrechts und die Rückgabe der Karte sind nur bis zum Tag vor dem tatsächlichen Veranstaltungstermin möglich.
- 6) Die Rückabwicklung des Vertrags – also die Rückgabe der Originalkarten und Rückzahlung des Kartenpreises im Falle der Absage (4.) oder Verlegung (5.) – erfolgt über die Vorverkaufsstelle, bei der die Karte erworben wurde. Diese handelt auch bei der Rückabwicklung im Auftrag und Namen des Veranstalters. Eine Rückabwicklung ohne Vorlage der Originalkarten ist ausgeschlossen.
- 7) Bei Rock- und Popkonzerten besteht aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden.
- 8) Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt worden sind. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- 9) Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Tonbandgeräten, Film- und Videokameras, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlich gefährlichen Gegenständen sowie Tieren ist untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände. Ton-, Film- und Videoaufnahmen – auch für den privaten Gebrauch – sind nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- 10) Der Inhaber der Eintrittskarte willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter darin ein, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Inhabers zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu benutzen. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.
- 11) Die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte und die Hinweise der Ordnungskräfte sind zu beachten. Das Betreten des Bühnenbereichs und das Besteigen der Absperrgitter ist untersagt.
- 12) Mit dem Erwerb der Eintrittskarte werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Vorsicht! Das Kartenmaterial ist hitzeempfindlich.